

Beschluss

Ein Sachsen, das allen gerecht wird.

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 02.03.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 6.LTW-M.LTW-M-1 Ein Sachsen, das allen gerecht wird.

Text

1 **Ein Sachsen, das allen gerecht wird.**

2 Sachsen ist bunt. Die Unterschiedlichkeit der Menschen macht unser Land stark
3 und lebenswert. Nicht eine vermeintliche Leitkultur hält unsere Gesellschaft
4 zusammen, sondern der Respekt vor unterschiedlichen Identitäten und
5 Lebensweisen. Wer dazugehören will, muss nicht hier geboren sein, sondern sich
6 an die Werte unserer Verfassung halten. Wir treten dafür ein, dass kein Mensch
7 aufgrund von Alter oder Behinderung, Herkunft oder Religion, Geschlecht oder
8 sexueller Identität angefeindet, ausgegrenzt oder alleingelassen wird. Die
9 Realität in Sachsen sieht allzu oft anders aus.

10 Frauen haben auf dem Arbeitsmarkt nicht die gleichen Chancen wie Männer, für
11 Schüler*innen mit Behinderung gibt es zu wenig inklusive Angebote und Menschen
12 werden aufgrund ihrer Hautfarbe vielerorts versteckt oder offen angefeindet.
13 Diese und viele andere Beispiele zeigen, dass die Würde des Menschen weder in
14 der Gesellschaft noch in öffentlichen Institutionen selbstverständlich geachtet
15 wird. Häufig herrschen Unkenntnis und Angst vor dem Fremden. Wir wollen
16 Vorurteile und Benachteiligungen abbauen, aktiv auf den Respekt vor den Anderen
17 hinwirken und Chancen für alle eröffnen. Auf dem Weg, Teilhabe und
18 Selbstbestimmung für alle zu verwirklichen, gibt es in Sachsen noch viel zu tun.
19 Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle in ihrer
20 Unterschiedlichkeit akzeptiert werden und ihre Chancen nutzen können.

21 **Für ein generationengerechtes Sachsen**

22 Wir wollen die gesellschaftliche **Teilhabe** der Menschen in Sachsen unabhängig von
23 ihrem Alter und ihrer Lebenssituation sichern. Statt die verschiedenen
24 Generationen und Lebensentwürfe gegeneinander auszuspielen, wollen wir
25 Selbstbestimmung, Vielfalt und sozialen Zusammenhalt fördern. Wir wollen ein
26 selbstbestimmtes Leben von Kindesbeinen an fördern. Voraussetzung dafür ist es,
27 dass Kinder und Jugendliche gesund und gewaltfrei aufwachsen. Dazu bedarf es
28 eines bedarfsgerechten Ausbaus der frühen Hilfen, um **Kindeswohl** und
29 Kindergesundheit zu schützen. Kinder und Jugendliche müssen an Entscheidungen
30 beteiligt werden, von denen sie betroffen sind. Nach diesem Grundsatz wollen wir
31 Kinder in ihren Rechten stärken. Wir wollen das **Wahlalter** für Kommunal- und
32 Landtagswahlen auf 14 Jahre senken und in jeder Kommune Jugendparlamente und
33 Beteiligungsformate für junge Menschen unterstützen. Wir wollen das Netzwerk
34 „Jugend bewegt Kommune“ sachsenweit etablieren. Darüber sollen jugendgerechte
35 Dialog- und Beteiligungsformate in einem Landesprogramm für Kinder- und
36 Jugendteilhabe für Kinder und junge Menschen bis 21 angeboten werden, die bei
37 der Gestaltung eigener Projektideen wie Jugendclubs vor Ort, Feriencamps oder

38 internationale Austausche unterstützen. Kinder- und Jugendbüros sollen das
39 Angebot vor Ort verstetigen, indem junge Menschen frühzeitig in geplante
40 Projekte von Kommunen einbezogen und bei eigenen Ideen und Projekten unterstützt
41 und beraten werden.

42 Familie ist, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Unsere
43 Wertschätzung und Unterstützung gilt allen partnerschaftlichen Beziehungen, ganz
44 gleich ob Vater-Mutter-Kind, Alleinerziehende, Patchwork- oder
45 Regenbogenfamilien. Wir wollen sie in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und
46 Lebenslagen nicht alleinlassen, sondern **Beratungs- und Unterstützungsangebote
47 für Familien** in ihrem Umfeld ausbauen. Viele Eltern befinden sich in der „rush
48 hour des Lebens“, einem ständigen Spagat zwischen beruflichem Engagement,
49 Kindererziehung und oft auch der Pflege der eigenen Eltern. Mit einem
50 **Aktionsplan Familienzeit** wollen wir – auch auf Bundesebene – dafür sorgen, dass
51 Arbeitgeber bei familiengerechten Arbeitszeitmodellen beraten werden, ein Recht
52 auf Berufsausbildung und Studium in Teilzeit verankert wird, flexible
53 Kindertagesbetreuung angeboten wird, und Familienerholungs- und
54 Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Darüber hinaus wollen wir die wachsende Zahl
55 von **Ein-Eltern-Familien stärken**, indem getrennt lebende Eltern bei der
56 gemeinsamen Erziehung unterstützt werden, Jobcenter ihre Maßnahmen an die
57 Lebenssituation Alleinerziehender anpassen und die landespolitische
58 Interessenvertretung für Alleinerziehende gestärkt wird. Zur Koordination wollen
59 wir ein **Kompetenzzentrum zu Hilfen für Alleinerziehende** einrichten.

60 Wir wollen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben sichern. Um der
61 zunehmenden Vereinsamung in den späten Lebensjahren zu begegnen, wollen wir die
62 Vielfalt an Begegnungsstätten ausbauen und dabei insbesondere den **Kontakt
63 zwischen den Generationen fördern**. Begegnungsstätten, Senior*innenwohnanlagen
64 und Alterspflegeeinrichtungen sollen bevorzugt und verstärkt gefördert werden,
65 wenn sie gemeinsam oder in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen,
66 Einrichtungen der Jugendhilfe oder Nachbarschaftstreffs geplant, errichtet und
67 betrieben werden. Projekte des generationenübergreifenden Austauschs wie
68 Nachbarschaftshilfen, Taschengeldbörsen und Tauschringe wollen wir fördern.
69 **Altersgerechtes Wohnen und Mehrgenerationenwohnen** wollen wir gezielt durch
70 Beratung und finanzielle Förderung unterstützen.

71 Wir stehen für eine Stärkung des Gemeinsinns und für eine Kultur des
72 freiwilligen Engagements aller Generationen. **Ehrenamtliches Engagement** braucht
73 Anlaufstellen und eine gute Anerkennungskultur. Den schönen Worten und
74 Versprechungen der Staatsregierung (zum Beispiel zur Finanzierung von
75 Weiterbildung von freiwillig Engagierten) müssen Taten zum effektiven Fördern
76 des freiwilligen Engagements folgen.

77 Menschen sind in ihrem Leben immer wieder auf Angebote sozialer Unterstützung,
78 Beratung und Begleitung angewiesen. Diese Angebote sind Teil der sozialen
79 Daseinsvorsorge und werden in spezialisierten Beratungsstellen und anderen
80 Angeboten erbracht. Dies erfordert unterschiedliche bedarfsgerechte Angebote,
81 entsprechend ausgebildete Berater*innen und eine tarifvertraglich gesicherte
82 Finanzierung. Wir werden den aktuellen Fachkräftestand und dessen Finanzierung
83 ermitteln und uns für die fachgerechte tarifliche Finanzierung und eine
84 entsprechende personelle Ausstattung der Angebote einsetzen, damit **soziale
85 Beratungsarbeit** ein attraktives Arbeitsfeld bleibt.

86 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 87 • mehr Rechte von Kindern und Jugendlichen durch Absenkung des Wahlalters
88 und Beteiligungsformate für junge Menschen in jeder Kommune,
- 89 • ein landesweites Netzwerk „Jugend bewegt Kommune“, sodass Kinder und
90 Jugendliche selbstbestimmt eigene Projekte verwirklichen können,
- 91 • einen Aktionsplan Familienzeit für die bessere Vereinbarung von Beruf und
92 Familie,
- 93 • ein Kompetenzzentrum zur Unterstützung von Alleinerziehenden,
- 94 • soziale Arbeit als attraktives Arbeitsfeld.

95 **Gleiche Chancen für Frauen**

96 Wir wollen den uneingeschränkten Anspruch von Frauen auf gleiche Rechte und
97 umfassende Teilhabe endlich einlösen. Das heißt, die vielfältigen
98 Benachteiligungen von Frauen endlich zu beseitigen und umfassende
99 Chancengerechtigkeit durchzusetzen. Dazu wollen wir das Sächsische
100 Frauenfördergesetz durch ein modernes **Gleichstellungsgesetz** ablösen.

101 Angesichts der anstehenden Altersabgänge und des Wettbewerbs um die besten Köpfe
102 mit anderen Bundesländern und der Wirtschaft brauchen wir einen attraktiven
103 öffentlichen Dienst in Sachsen, der die Karrierechancen für Frauen mit klaren
104 Regelungen erhöht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss für alle
105 Elternteile, unabhängig des Geschlechts, der aktuellen Lebenssituation oder der
106 sexuellen Orientierung, jederzeit ermöglicht werden. Wir setzen uns für eine
107 vertiefte Beratung zu Elternzeit und Teilzeitrechten für (werdende) Väter ein.
108 Im öffentlichen Dienst wollen wir flexible Arbeitszeit- und -ortgestaltung
109 inklusive Telearbeit ermöglichen und die **Gleichstellungspläne** für öffentliche
110 Einrichtungen verbindlich regeln. Die **Gleichstellungsbeauftragten** im
111 öffentlichen Dienst sowie in den Kommunen und Landkreisen wollen wir stärken,
112 indem wir ihnen mehr Rechte, mehr Zeit für ihre Arbeit und ein Budget für ihre
113 Arbeit zur Verfügung stellen. Um die geschlechtsspezifische Wirksamkeit
114 finanzieller Entscheidungen nachzuvollziehen, soll **Gender Budgeting** verbindlich
115 für alle öffentlichen Haushalte eingeführt werden.

116 Frauen sind in Sachsen zwar überdurchschnittlich oft erwerbstätig, erhalten aber
117 meist weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Insbesondere alleinerziehende
118 Frauen erzielen oft kein existenzsicherndes Einkommen. Wir setzen uns für eine
119 generelle **Lohngleichheit unabhängig vom Geschlecht** ein. Deshalb wollen wir
120 Entgeltgleichheit als ein Vergabekriterium in das Sächsische Vergabegesetz
121 aufnehmen. Die Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum wollen wir
122 insbesondere durch Netzwerke zur Unterstützung stärker fördern.

123 Die geringeren Einkommen von Frauen hängen auch damit zusammen, dass sie nur
124 unterdurchschnittlich in höheren Positionen vertreten sind. Das wollen wir
125 ändern: Im öffentlichen Dienst einschließlich aller landesfinanzierten
126 Einrichtungen wie Hochschulen soll die Chancengleichheit von Frauen auf allen
127 Ebenen aktiv gefördert werden. In der Nachwuchsförderung, bei
128 Weiterbildungsmaßnahmen und bei der Gestaltung von Arbeitszeiten und -plätzen
129 sind die Bedürfnisse von Frauen besonders zu beachten. Durch verbindliche
130 Zielstellungen und aktive Personalsuche wollen wir erreichen, dass Frauen auch
131 in leitenden Positionen stärker vertreten sind. Wir wollen **die Hälfte der Macht**
132 **den Frauen** geben. Die Gremien öffentlich-rechtlicher Institutionen und die

133 Aufsichtsräte und Beiräte der in Besitz des Freistaates befindlichen Unternehmen
134 sind paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen. Um wirkliche Parität im
135 Sächsischen Landtag und den kommunalen Parlamenten zu erreichen, streben wir
136 eine verfassungskonforme Änderung des Wahlrechtes zur Verwirklichung der
137 Gleichberechtigung an.

138 Um die Chancengleichheit der Geschlechter in allen Bereichen durchzusetzen,
139 braucht es eine stärkere Sensibilisierung und verbindliche Regelungen. Für die
140 Formulierungen von Gesetzen, Regelungen, Dokumenten und Formularen soll der
141 Freistaat verpflichtende Regeln für eine **geschlechtergerechte Sprache** orientiert
142 an der Bundesregelung erlassen. Um körpernormierende, diskriminierende und
143 stereotypenverstärkende **sexistische Werbung** in Sachsen zu verhindern, sollen
144 gesetzliche Regelungen entsprechend der Regeln des Deutschen Werberates für die
145 kommerzielle Kommunikation getroffen werden. Schulische Lehrmaterialien wollen
146 wir auf sexistische Klischees überprüfen und überarbeiten.

147 Für mehr Chancengerechtigkeit wollen wir eine bedarfsgerechte Finanzierung der
148 Landesarbeitsgemeinschaften **Frauen- und Mädchenarbeit** und **Jungen- und**
149 **Männerarbeit**. Die geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, z. B.
150 für Studiengänge der Mathematik, Informatik- und Technik (MINT) für Mädchen und
151 den Erzieher*innenberuf für Jungs wollen wir durch „Girls‘ Day“ und „Boys‘ Day“
152 stärken.

153 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 154 • eine verbindliche Gleichstellungspolitik durch mehr Ressourcen für
155 Gleichstellungsbeauftragte, Gleichstellungspläne und Gender Budgeting,
- 156 • Lohnleichheit unabhängig vom Geschlecht,
- 157 • die gleichberechtigte Vertretung von Frauen auf allen Positionen,
- 158 • geschlechtergerechte Sprache und die Überwindung sexistischer Stereotype.

159 **Jedes Geschlecht verdient Anerkennung und Sicherheit**

160 Ob männlich oder weiblich, lesbisch, schwul, bi-, trans- oder intersexuell – wir
161 wollen, dass Menschen jeden Geschlechts und jeder sexuellen Orientierung in
162 Sachsen diskriminierungsfrei leben können. Wir setzen uns für die verbindliche
163 Umsetzung und die Fortschreibung des Aktionsplans Vielfalt zum Abbau von
164 Diskriminierung in allen Bereichen durch die sächsische Verwaltung ein und
165 wollen die dafür notwendigen Mittel bereitstellen. Anlaufstellen, die Beratung
166 und Unterstützung für queere Jugendliche anbieten, wollen wir fördern und
167 ausbauen. Das Bewusstsein für die Vielfalt von Geschlechtern und sexuellen
168 Orientierungen beginnt früh. Geschlechtergerechtes Lernen an Kitas und Schulen
169 muss selbstverständlich werden. Wir wollen die Lehrpläne an aktuelle
170 Entwicklungen anpassen und flächendeckend **Schulaufklärungsprojekte** zu sexueller
171 Vielfalt fördern.

172 Infolge des weitreichenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zugunsten von
173 Menschen, die sich keinem Geschlecht eindeutig zuordnen können, müssen auch
174 sächsische Vereine, Verbände, Unternehmen und weitere Institutionen ihre
175 Formulare, Dokumente und Schriftstücke überarbeiten. Trans*- und intersexuelle
176 Kinder und Jugendliche und ihre Eltern sind oft mit ihrer Situation überfordert.
177 Wir wollen ein flächendeckendes Beratungsangebot und Fortbildungsangebote für
178 Ärzt*innen.

179 Um **geschlechtsbezogener Gewalt** entgegenzutreten, wollen wir eine
180 Landeskoordination für Gewaltschutz sowie ein Kompetenzzentrum Medizin und
181 Gewaltschutz schaffen. Das Netz der bereits existierenden Frauenhäuser und
182 Männerschutzwohnungen muss flächendeckend bedarfsgerecht und barrierefrei
183 ausgebaut und ausreichend finanziert werden. Durch Weiterbildung von Justiz und
184 Polizei zu sexualisierter Gewalt soll die Aufklärungsquote erhöht werden. Für
185 die Opfer sexualisierter Gewalt fordern wir flächendeckend
186 Beratungseinrichtungen nach dem Vorbild der Interventionsstellen. Zudem wollen
187 wir in den Staatsanwaltschaften zwei Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche
188 Lebensweisen etablieren, an die sich Opfer homophober Hasskriminalität wenden
189 können, um Strafanzeigen zu stellen. Um Erkenntnisse über das Ausmaß
190 geschlechtsbezogener Gewalt zu erlangen, wollen wir eine Dunkelfeldstudie in
191 Auftrag geben.

192 Um die Situation von in der Prostitution tätigen Menschen zu verbessern, wollen
193 wir Mittel für freiwillige und kostenlose Beratungsangebote zu Themen wie
194 Gesundheit, Schulden und Ausstieg aus dem Gewerbe bereitstellen. Wir wollen
195 einen „Runden Tisch Prostitution“ zur Erarbeitung eines Handlungskonzepts
196 einrichten, auf dessen Grundlage ein **Prostituiertenschutzgesetz** umgesetzt werden
197 soll.

198 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 199 • die Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt, flächendeckende Beratungs- und
200 Frauenschutzeinrichtungen,
- 201 • die Verstetigung des Aktionsplans Vielfalt,
- 202 • die Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Dritten Geschlechts.

203 **Umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung**

204 Wir streben eine inklusive Gesellschaft an, an der alle Menschen
205 gleichberechtigt teilhaben können. Dazu wollen wir Barrieren für Menschen mit
206 Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen abbauen und Teilhaberechte
207 ausbauen.

208 Inklusion und Teilhabe beginnen bereits in den frühen Jahren. Wir streben ein
209 Bildungssystem an, in dem Inklusion gelebt wird. Kinder mit Behinderung sollen
210 von Anfang an gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung aufwachsen. Das dafür
211 notwendige heilpädagogische Personal für **inklusive Kitas** muss gewährleistet
212 werden. Der **Rechtsanspruch auf den Besuch von Regelschulen** muss durch deutlich
213 verbesserte Rahmenbedingungen eingelöst werden. Wir wollen in den
214 Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale Entwicklung und Sprache die Diagnostik
215 durch ein sozialindexbezogenes Schulbudget ablösen, mit dem bedarfsgerecht
216 Schulasistent*innen und sonderpädagogische Lehrkräfte finanziert werden können.
217 Für die Förderschwerpunkte Körperbehinderung, Hören und Sehen wollen wir
218 flächendeckend inklusiv arbeitende Schwerpunktschulen einrichten, um eine
219 optimale Förderung zu gewährleisten. Für inklusiv arbeitende Schulen müssen
220 Ressourcen für die Konzeptentwicklung, Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und
221 Elternberatung bereitgestellt werden.

222 Menschen mit Behinderung sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Wir
223 wollen den Zugang zum allgemeinen **Arbeitsmarkt** erleichtern, indem wir
224 Zuverdienstfirmen fördern und die Durchlässigkeit zwischen Förderbereich,

225 Werkstatt, erstem Arbeitsmarkt und Ehrenamt verbessern. Die Umsetzung des
226 Bundesteilhabegesetzes in Sachsen ist nicht zufriedenstellend. Wesentliche
227 Forderungen der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung, der
228 Wohlfahrtsverbände und des Behindertenbeauftragten der Staatsregierung werden im
229 Landesgesetz ignoriert. Wir wollen die Beteiligung von Menschen mit Behinderung
230 bei der Umsetzung des Gesetzes erreichen, ein Bedarfsermittlungsverfahren nahe
231 am Wohnort, die Einrichtung einer Rechts- und Fachaufsicht zur Kontrolle des
232 Amtes, eine Clearingstelle und ein Clearingverfahren, das Menschen mit
233 Behinderung, die sich beschweren, unabhängig berät und unterstützt. Ein „Leben
234 daheim statt im Heim“ muss möglich sein. Wir wollen mit den Förderprogrammen des
235 Landes Menschen mit Behinderung in ihren Entscheidungen über Wohnort,
236 Arbeitsstelle und Freizeit stärken, sowie gemeinsame Angebote für Menschen mit
237 und ohne Behinderung in den Bereichen Theater, Sport und Musik berücksichtigen.

238 Wenn Wohnungen, Geschäfte, Freizeitstätten oder Bus und Bahn, in denen Menschen
239 mit einem Rollstuhl oder anderen Hilfsmitteln gut zurechtkommen, nicht vorhanden
240 oder kaum auffindbar sind, wird die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit
241 Behinderung stark eingeschränkt. Deswegen muss die Herstellung umfassender
242 **Barrierefreiheit** in öffentlichen Räumen von der Kita bis zur Verwaltung
243 finanziell vom Freistaat unterstützt werden. Barrierefreiheit muss auch beim
244 Zugang zu Informationen gegeben sein. Daher fordern wir, dass alle Institutionen
245 Sachsens ihre Informationen auch in leichter Sprache zugänglich machen.

246 Wir wollen nach dem Prinzip „**Nicht ohne uns über uns**“ die Selbstvertretung von
247 Menschen mit Behinderung in Kommunen und im Freistaat stärken und sie in alle
248 politischen Entscheidungen einbeziehen, die sie betreffen. Auch Menschen, die
249 unter Betreuung in allen Angelegenheiten stehen oder in psychiatrischen Kliniken
250 untergebracht sind, dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, sondern
251 müssen ihre demokratischen Rechte vollumfänglich wahrnehmen können.

252 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 253 • ein Bildungssystem, in dem Inklusion gelebt wird,
- 254 • gesellschaftliche Teilhabe und Barrierefreiheit,
- 255 • die Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in Kommunen
256 und im Freistaat,
- 257 • mehr Rechte für Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung des
258 Bundesteilhabegesetzes.

259 **Integration gemeinsam gestalten**

260 Vielfalt ist Bereicherung für unsere Gesellschaft. Wir stehen für ein
261 weltoffenes Sachsen. Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben aller sind
262 gegenseitige Anerkennung, Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit auf
263 dem Fundament unseres Grundgesetzes. Unser Ziel ist nicht Durchsetzung einer
264 vermeintlichen Leitkultur, sondern gemeinsames aufeinander Zugehen und
265 gesellschaftliche Teilhabe. Unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus sind
266 schneller Zugang zu Sprachkursen, Schulen und Hochschulen, Ausbildung und
267 Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Hilfs- und Unterstützungsangebote und
268 zügige Vermittlung in dezentrales Wohnen notwendig.

269 Flucht und Verfolgung sind eine Realität, der wir uns auch in Sachsen stellen
270 müssen. Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist ebenso wichtig wie der Schutz

271 derjenigen, die ihre Heimat verlassen müssen. Wir wollen Flüchtlinge auf dem
272 Mittelmeer nicht im Stich lassen und setzen uns dafür ein, dass Sachsen sich zur
273 Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen bereit erklärt. Menschen fliehen, weil
274 sie in Krieg leben, diskriminiert oder verfolgt werden. Auch in vermeintlich
275 "sicheren" Ländern droht verschiedenen Gruppen die Verfolgung, weswegen wir das
276 Konzept der "sicheren Herkunftsstaaten" ablehnen. Wir fordern einen generellen
277 Abschiebestopp in Krisen- und Kriegsgebiete und einen Winterabschiebestopp.
278 Wir stehen für eine Flüchtlingspolitik, die Humanität und Ordnung verbindet. Das
279 Recht auf Asyl muss transparent und fair umgesetzt werden. Schnellere Verfahren
280 dürfen nicht zu Lasten gründlicher Prüfung gehen. Individuelle
281 Verfahrensberatung, Zugang zu qualifizierten Dolmetscher*innen und rechtliche
282 Unterstützung gehören dazu. Asylrecht und Flüchtlingsschutz müssen unabhängig
283 vom erwarteten ökonomischen Nutzen oder kurzfristigen Kalkülen garantiert und
284 dürfen nicht aufgrund politischer Stimmungen aufs Spiel gesetzt werden. Dabei
285 wollen wir besonders zivilgesellschaftliche Kräfte stärken.
286 Mit unabhängiger Rechtsberatung über zivilgesellschaftliche Träger sollen
287 Asylsuchende von Anfang an über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden.
288 Gerade für Geflüchtete, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen
289 Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt wurden, ist eine solche
290 Beratung eine wichtige Unterstützung, um ihre Asylgründe gegenüber den Behörden
291 darlegen zu können.
292 Wir wollen eine Härtefallkommission auf Landesebene, in der
293 zivilgesellschaftlichen Akteuren ein stärkeres Gewicht zukommt. Sogenannte
294 Ankerzentren lehnen wir ebenso ab wie Massenunterkünfte, in denen Geflüchtete
295 ohne jeglichen Kontakt nach außen für lange Zeit festgehalten werden. Vielmehr
296 sollen in den bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen menschenwürdige Standards
297 und umfassende Hilfsangebote gewährleistet werden.
298 Personen, die von bevorstehender Abschiebung betroffen sind, müssen die ihnen
299 zustehenden Rechte, wie der Kontakt zum Rechtsbeistand oder zu einer
300 Vertrauensperson, gewährt werden. Abschiebungen aus Bildungs- und
301 Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern heraus lehnen wir ab. Familien mit
302 Minderjährigen sind grundsätzlich nicht zu trennen. Bei der Sicherung
303 rechtmäßiger Verfahren muss grundsätzlich auf das Mittel der Haft verzichtet
304 werden. Es sind weniger eingriffsintensive Alternativen zur Haft zu entwickeln
305 und gesetzlich zu verankern.
306 Der Freistaat soll zudem lokale Willkommenszentren unterstützen, in denen Hilfe-
307 und Beratungsleistungen gebündelt werden und die für Geflüchtete und für
308 Einwanderer*innen ohne Asylberechtigung offenstehen.
309 Auch Sachsen ist ein Einwanderungsland. Zugewanderte, die sich hier einbringen
310 und ein neues Leben aufbauen wollen, machen Sachsen vielfältiger und können dem
311 Fachkräftemangel entgegenwirken. Mit einem sächsischen Teilhabe- und
312 Integrationsgesetz wollen wir Rechte und Pflichten für umfassende Teilhabe vor
313 Ort regeln. Kurse zum Spracherwerb und dem Kennenlernen von Recht und Werten
314 müssen unabhängig von der Bleibereichtsperspektive zugänglich sein und die
315 unterschiedlichen Voraussetzungen von Migrant*innen berücksichtigen. Um
316 umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen, muss der
317 Umgang mit Unterschiedlichkeit und vielfältigen Herkunftsn selbstverständlich
318 werden. Dies muss sich auch in den Verwaltungen widerspiegeln. Wir wollen, dass
319 mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Ämtern und Behörden, bei Polizei und
320 in Gerichten angestellt werden. Wir wollen Teilhabe am politischen Leben
321 ermöglichen und dafür das Wahlrecht ändern, damit alle dauerhaft in Sachsen
322 lebenden Menschen bei der Kommunalwahl wählen und gewählt werden können. Zudem

323 stärken wir Migrantenbeiräte und migrantische Selbstorganisationen. Integration,
324 Vielfalt und Migration muss als Arbeitsbereich in allen Landkreisen und Kommunen
325 ernst genommen werden. Wir setzen uns für hauptamtliche Integrationsbeauftragte
326 auf kommunaler Ebene ein.

327 Bildung ist der Schlüssel für eine gelingende Teilhabe. Die „Sächsische
328 Konzeption zur Integration von Migranten“ mit dem Kernbestandteil der
329 „Vorbereitungsklassen“ wollen wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen.
330 Lehrer*innen, Schulen und Schulträger brauchen deutlich mehr Unterstützung,
331 damit die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen, deren
332 Herkunftssprache nicht Deutsch ist, besser gelingt. Mehrsprachigkeit ist ein
333 Gewinn, denn es zu erhalten und zu fördern gilt, indem in den sächsischen
334 Schulen auch herkunftssprachlicher Unterricht angeboten wird. Mittels einer
335 Erweiterung der Schulpflicht auf 25 Jahre wollen wir allen einen Schulabschluss
336 ermöglichen und den Weg in die Berufsausbildung ebnen. In Sachsen darf kein Kind
337 vom Schulunterricht ausgeschlossen werden. Das gilt für Kinder in
338 Erstaufnahmeeinrichtungen, ebenso für Kinder, die im Rahmen der
339 Niederlassungsfreiheit mit ihren Eltern nach Sachsen kommen. Das Recht auf
340 Bildung ist unteilbar.

341 Durch Fortbildungen wollen wir die Kompetenzen für interkulturelle Bildung und
342 gegen Diskriminierung von der Kita bis zur Hochschule stärken. Wir wollen
343 gezielt ausgebildete und quereinsteigende Migrant*innen und Menschen mit
344 Migrationshintergrund für pädagogische Berufe gewinnen. Die Anerkennung im
345 Ausland erworbener Bildungsabschlüsse wollen wir durch eine unabhängige
346 Servicestelle beschleunigen, die berät und unbürokratisch zwischen Betroffenen
347 und zuständigen Stellen vermittelt. Um einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt
348 zu gewährleisten, müssen die vorhandenen Kompetenzen von Migrant*innen
349 frühzeitig erkannt und auf passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen und
350 berufsbezogene Sprachkurse abgestimmt werden. Alle Angebote der Jobcenter und
351 der Agentur für Arbeit müssen grundsätzlich allen Migrant*innen offenstehen.
352 Für eine gelingende Teilhabe und Akzeptanz brauchen wir Migrant*innen in den
353 Kitas und Schulen, in den Jobcentern und Verwaltungen, in den Krankenhäusern und
354 Universitäten ebenso wie in der Politik. Damit muss die interkulturelle
355 Orientierung und Öffnung aller öffentlichen Institutionen verbunden werden. Wir
356 wollen eine zukunftsorientierte und gelingende Migrationspolitik, die auf
357 Inklusion und Teilhabe in der Gesellschaft aufbaut. Unser Ziel ist eine
358 vielfältige und diverse Gesellschaft, die alle durch ihre eigene Kultur
359 bereichern und an der alle ihren Teil beitragen können. Um dies zu erreichen,
360 brauchen wir ein Ministerium für den Bereich Migration und Integration. So
361 können bisher zersplitterten Kompetenzen gebündelt und zusammengeführt werden.

362 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 363 • einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten,
- 364 • ein sächsisches Teilhabe- und Integrationsgesetz,
- 365 • die Stärkung interkultureller Bildung,
- 366 • eine bessere Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt,
- 367 • mehr Mitspracherechte für die Selbstorganisationen von Migrant*innen.

368 Minderheiten fördern und schützen

369 Die in Sachsen lebenden ethnischen Minderheiten wollen wir stärken und bei
370 Erhalt ihrer Sprache und Kultur unterstützen.

371 Die Geschichte und die Gegenwart Sachsens ist untrennbar mit dem Sorbischen
372 verbunden. Die sorbische Sprache und Kultur haben Sachsen geprägt und sind für
373 die Bewahrung seiner kulturellen Identität von zentraler Bedeutung. Bündnis

374 90/Die Grünen unterstützen alle Bemühungen, sie im Alltag, in Verwaltung, in
375 Medien und in der Kultur lebendig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wir wollen
376 die Förderung für die „Stiftung für das sorbische Volk“ erhöhen und regelmäßig
377 anpassen. Wir wollen das sorbische Kindergarten- und Schulnetz sichern und das
378 Angebot an Sorbisch-Unterricht für alle Generationen ausweiten. Dabei sollen
379 auch neue Methoden für digitales und analoges (Fern-)Lernen genutzt werden. Die
380 Aus- und Weiterbildung sorbisch sprechender Erzieher*innen und Lehrer*innen muss
381 stärker gefördert werden. Die Präsenz der sorbischen Sprache im Bereich der
382 digitalen Medien sowie in öffentlich-rechtlichen Medienangeboten wollen wir
383 verbessern. Wir wollen eine gleichberechtigte Zweisprachigkeit im sorbischen
384 Siedlungsgebiet gewährleisten, damit die sorbische Sprache im Alltag noch
385 sichtbar wird. Städte und Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet sollen
386 auch amtlich zweisprachige Ortsnamen tragen.

387 Bündnis 90/Die Grünen wollen die Selbst- und Mitbestimmung des sorbischen Volkes
388 stärken. Der Dachverband der sorbischen Verbände in Sachsen erhält wie in
389 Brandenburg ein Verbandsklagerecht, um die Wahrung der Interessen des sorbischen
390 Volkes durchsetzen zu können. Die sächsische Staatsregierung benennt darüber
391 hinaus einen Beauftragten für sorbische Angelegenheiten im Rang eines
392 Staatssekretärs. In Angelegenheiten, die die Belange des sorbischen Volkes
393 betreffen, haben der Sächsische Landtag und die Staatsregierung den Rat für
394 sorbische Angelegenheiten zu hören. Wir wollen das Sächsische Sorbengesetz
395 ändern, so dass wie in Brandenburg die Ratsmitglieder durch eine freie, gleiche,
396 geheime und unmittelbare Wahl bestimmt werden. Weitergehend könnten einer
397 unmittelbar durch das sorbische Volk demokratisch legitimierten sorbischen
398 Volksvertretung durch eine Änderung der Sächsischen Verfassung die Rechte des
399 Rats für sorbische Angelegenheiten sowie weitere Kompetenzen übertragen werden.

400 Neben den Sorben leben auch Sinti und Roma in Sachsen. Sinti und Roma zählen zu
401 den Opfergruppen des Nationalsozialismus und sind leider auch heute noch von
402 Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus betroffen. Sachsen muss Antirromatismus
403 entschieden entgegentreten. Wir wollen daher einen Staatsvertrag mit den
404 sächsischen Organisationen der Sinti und Roma erreichen, wie es auch schon die
405 meisten anderen Bundesländer umgesetzt haben und die Minderheit somit konstant
406 in unserem Land unterstützen und fördern.

407 Wer Grün wählt, stimmt für

- 408 • die Stärkung der Selbst- und Mitbestimmung des sorbischen Volkes,
- 409 • die verbindliche Anerkennung und Unterstützung der Sinti und Roma in Sachsen,
- 410 den Schutz ethnischer Minderheiten und ihrer Kultur.